

A n t w o r t

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/7603 –

Situation und Entwicklung der Obdachlosigkeit in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7603** – vom 28. September 2023 hat folgenden Wortlaut:

Die Obdachlosigkeit in Hessen stieg in diesem Jahr laut hessenschau.de weiter an. 22 645 wohnungslose Menschen können in Notunterkünften gezählt werden, damit hat sich diese Zahl im Vergleich zum letzten Jahr für Hessen fast verdoppelt. In dem Zusammenhang wird deutlich, Obdachlosigkeit betrifft immer mehr Menschen, darunter auch viele Geflüchtete aus der Ukraine. Als Grund für diese Zahl wird unter anderem in den letzten Monaten immer häufiger die gestiegene Wohnungsnot in den Ballungsräumen angeführt. Die hohen Temperaturen der letzten Wochen und der anstehende Winter mit niedrigen Temperaturen stellen weitere Gefährdungen für diese Gruppe dar.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl obdachloser Menschen seit dem Jahr 2015 in Rheinland-Pfalz entwickelt (bitte aufgelistet nach Jahr und Anzahl)?
2. Welche saisonalen Hilfsangebote werden derzeit für Obdachlose in Rheinland-Pfalz angeboten (bitte aufgelistet nach Maßnahme und Ort)?
3. Welche Hilfsangebote sind speziell auf psychisch erkrankte Obdachlose ausgerichtet?
4. Wie oft mussten Zwangsmaßnahmen bei Obdachlosen seit dem Jahr 2015 angewendet werden (bitte aufgelistet nach Jahr, Anzahl und Art der Maßnahme)?
5. Wie hoch ist der Anteil an ausländischen Obdachlosen in Rheinland-Pfalz?
6. Wie hoch ist der Anteil an Geflüchteten in der Gruppe der Obdachlosen in Rheinland-Pfalz?
7. Wie viele Obdachlose sind im Rhein-Lahn-Kreis bekannt (bitte aufgelistet nach Anzahl und Gemeinde)?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 18.10.2023
18/7779



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

18. Oktober 2023

nachrichtlich:

Staatskanzlei
55116 Mainz

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
betr. Situation und Entwicklung der Obdachlosigkeit in Rheinland-Pfalz
- Drucksache 18/7603 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

In den vorliegenden Statistiken wird primär auf wohnungslose Menschen abgestellt. Als wohnungslos gilt dabei, wer weder Eigentümer einer Wohnung ist, noch über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Der Begriff geht damit weit über die Obdachlosigkeit in Form von Leben ohne Obdach „auf der Straße“ hinaus.

Für den Zeitraum 2017 bis 2021 führte die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt im Wege einer modellhaften Erprobung eine Wohnungsnotfallstatistik auf Landesebene. Als Wohnungsnotfall galt im Rahmen dieser Statistik eine Person, wenn sie wohnungslos war, in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebte oder von Wohnungslosigkeit bedroht war. Die Landesstatistik erfasste vor allem Personen ohne Mietvertrag, die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen auf Basis eines Nutzungsvertrages vorübergehend in eine Normalwohnung eingewiesen waren oder in (Not-)Unterkünften der öffentlichen Hand beherbergt werden.



Eingeschränkt erfasst wurden auch Personen, die ohne Unterkunft beziehungsweise Obdach „auf der Straße“ oder bei Bekannten lebten. Die Teilnahme der Kommunen und der freien Träger der Wohlfahrtspflege an der Wohnungsnotfallstatistik war freiwillig.

Vor dem Jahr 2017 gibt es keine statistischen Erhebungen zu wohnungslosen Personen in Rheinland-Pfalz. Im Jahr 2021 wurde auf die Datenerhebung nach der Wohnungsnotfallstatistik des Landes zum Stichtag 30. September 2021 verzichtet, da zu diesem Zeitpunkt eine (unmittelbare) Nähe zum Erhebungszeitpunkt nach der Bundesstatistik (31. Januar 2022) gegeben war.

Ab dem Jahr 2022 wurde mit dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz vom 4. März 2020 bundesweit eine verpflichtende Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen sowie eine begleitende Berichterstattung eingeführt. Zu den erfassten Personen zählen hier Wohnungslose, die in Not- und Gemeinschaftsunterkünften oder gegebenenfalls auch gewerblichen Unterkünften und Normalwohnraum untergebracht sind, sofern er ihnen vorübergehend überlassen wird, ohne dass dadurch die Wohnungslosigkeit beendet wird. Personen, die ohne Unterkunft beziehungsweise Obdach „auf der Straße leben“, werden in der Bundesstatistik nicht erfasst. Die Landesregierung hat sich daher entschieden, diese Daten wie bisher auf Landesebene auf freiwilliger Basis weiterhin zu erheben.

Die Zahlen beider Statistiken sind aufgrund unterschiedlicher Datenbasen nur bedingt miteinander vergleichbar. Zu beachten ist auch, dass sich die Statistik nach dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz noch im Aufbau befindet.

Die jeweilige Zahl wohnungsloser Personen in den Jahren 2017 bis 2023 sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Wohnungslose Personen in Rheinland-Pfalz						
2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
7.901	7.931	6.177	6.044	-	5.993	12.040



Die Statistik nach dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz weist für das Jahr 2023 eine Verdoppelung der wohnungslosen Personen aus. Dieser Anstieg ist auf die verbesserte Datenmeldung durch die beteiligten Stellen gegenüber dem Vorjahr und der Erfassung geflüchteter Personen aus der Ukraine zurückzuführen.

Wie oben dargestellt, wurden die Personen, die ohne Unterkunft beziehungsweise Obdach „auf der Straße“ oder bei Bekannten leben, eingeschränkt erfasst. Die jeweilige Zahl wohnungsloser Personen in den Jahren 2017 bis 2022 sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Für das Jahr 2023 liegen noch keine Daten vor:

Obdachlose Personen in Rheinland-Pfalz						
2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
42	123	71	111	-	46	-

Zu 2.:

Das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe sowie die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe sind nach § 67 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für die „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ zuständig, die auch obdachlosen Menschen zur Verfügung stehen. In der Zuständigkeit des Landes bestehen als ganzjähriges Angebot für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten 19 Einrichtungen mit 433 Plätzen (teilstationäre und stationäre Einrichtungen), dezentrales stationäres Wohnen mit zwölf Plätzen und 98 Wohngemeinschaftsplätze für umherziehende Wohnungslose und Haftentlassene an 14 Standorten (Betreutes Wohnen).

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe sind für alle weiteren Formen der ambulanten Wohnungslosenhilfe zuständig. Eine Berichtspflicht über das Angebot gegenüber dem Land besteht nicht. Im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Anfrage wurden der Landkreistag Rheinland-Pfalz und der Städtetag Rheinland-Pfalz um Mithilfe gebeten. Die kommunalen Spitzenverbände haben die Anfrage an die Kommunen weitergeleitet. Im Rahmen der Antwortfrist gingen nachfolgend zusammengefasste Antworten zu saisonalen Angeboten ein:



Kommune	Zusammenfassung des Angebotes
Stadt Bendorf	Um diese Gefahr abzuwehren, wurde ein Gebäude angemietet und mehrere Räume entsprechend den Vorgaben für die Unterbringung von Obdachlosen eingerichtet.
Stadt Grünstadt	Keine saisonalen Hilfsangebote für wohnungslose Menschen / Ausnahme der Notunterbringung bei akuter Wohnungslosigkeit.
Stadt Koblenz	Kältebus des Verein „Die Schachtel e.V.“, Tagesaufenthalt der Fachberatungsstelle für Menschen ohne Wohnung des Caritasverbandes Koblenz e.V.
Stadt Mainz	Winter 2022/23 16-20 Plätze für den Erfrierungsschutz im Winter, Ab November 2023: neue, feste ganzjährige Einrichtung mit Übernachtungsmöglichkeiten für 30 Personen.
Stadt Neustadt an der Weinstraße	Projekts „Celsius“ - saisonaler Wärme- raum (im Bau).
Stadt Speyer	In der Kälteperiode 01.11. bis 30.04.: saisonales Hilfsangebot für Wohnungs- und Obdachlose in Form einer Unterbringung mit mehreren Schlafplätzen inklusive sanitären Anlagen und Kochmöglichkeit.
Stadt Trier	Gemeinsam mit Caritasverband Trier wird ein Kältebus eingesetzt.
Stadt Worms	DRK Worms – „Nichtsesshaftenherberge in den Wintermonaten, je nach Witterungslage auch drüber hinaus eine Wärmestube.



	Verteilung von Hitzeschutzartikel wie Kappen und Sonnencreme an obdachlose Menschen, Prüfung von Hitzeproblematik in den Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen des Hitzeaktionsplans.
--	---

Daneben bestehen eine Vielzahl an ganzjährigen Angeboten in den Kommunen.

Zu 3.:

Grundsätzlich stehen alle Angebote des psychiatrisch-psychotherapeutischen Hilfesystems auch wohnungslosen Menschen zur Verfügung. Allerdings sieht die Landesregierung Hürden in der tatsächlichen Inanspruchnahme der Angebote durch wohnungslose Menschen aufgrund der Hochschwelligkeit der Versorgungssysteme, fehlendem Wissen über Angebote oder auf Grund (internalisierter) Stigmatisierung von psychischen Erkrankungen und der Stigmatisierung wohnungsloser Menschen.

In Ludwigshafen besteht das Projekt „Street Docs Mental“, ein gemeinschaftliches Angebot der Ökumenischen Fördergemeinschaft in Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus „Zum Guten Hirten“. Fachpersonal aus dem Krankenhaus „Zum Guten Hirten“ bietet für die beiden Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe an ausgewiesenen Tagen und Zeiten aufsuchend Hilfe an. Bei medikamentösen Notwendigkeiten unterstützt das Team der psychiatrischen Institutsambulanz des Krankenhauses. Das Projekt wurde im April 2023 im Rahmen der jährlich vom Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit organisierten Tagung der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Gemeindepsychiatrie auf Landesebene vorgestellt.

Im Landkreis Birkenfeld findet im Rahmen der Wohnungslosenhilfe Beratung bei psychosozialen Problemen statt. In Mainz sind die Anbieter für Wohnungslosenhilfe Mitglieder des gemeindepsychiatrischen Verbundes und somit in die Strukturen eingebunden. In dem vom Sozialausschuss und Stadtrat der Stadt Mainz beschlossenen Versorgungskonzept für wohnungslose Menschen wurden wohnungslose beziehungsweise obdachlose Menschen mit einer psychischen Erkrankung berücksichtigt.



Zu 4.:

Die folgende Tabelle zeigt, wie viele Patientinnen und Patienten, die bei Aufnahme ohne festen Wohnsitz waren, in rheinland-pfälzischen psychiatrischen Kliniken oder Hauptfachabteilungen zwischen 2015 und 2020 aufgenommen wurden. Weiterhin ist der Tabelle zu entnehmen, wie viele Personen zwangsweise in einer psychiatrischen Klinik oder Hauptfachabteilung untergebracht wurden - differenziert nach der jeweiligen rechtlichen Grundlage. Aktuellere Daten liegen im Statistischen Landesamt noch nicht in plausibilisierter Form vor. Daten zu weiteren Zwangsmaßnahmen wurden über den Zeitraum noch nicht erhoben und werden voraussichtlich erst ab dem Erhebungsjahr 2024 über die Basisdokumentation ausgewertet werden können.

Jahr	Insgesamt	Darunter		
		Unterbringung nach PsychKG	Unterbringung nach POG	Vormundschaftsgerichtliche Genehmigung
		Anzahl		
2015	971	61	81	8
2016	1.084	77	73	8
2017	1.221	88	88	12
2018	1.271	80	86	14
2019	1.436	89	116	18
2020	1.463	81	91	12

Zu 5.:

Dazu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Zu 6.:

Dazu liegen der Landesregierung keine Daten vor.



Zu 7.:

Im Rhein-Lahn-Kreis waren zum Stichtag 31. Januar 2023 insgesamt 45 untergebrachte wohnungslose Personen gemeldet. Eine Auswertung auf Ebene der Gemeinde ist in der Statistik nach dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz nicht vorgesehen.

Alexander Schweitzer